

AMTS BLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

25. Jahrgang

Jüterbog, den 24.08.2016

Ausgabe 08/2016



Foto: Yasmin Füge, Fotobearbeitung: Diana Lindner

DER JÜTERBOGER SCHLOSSPARK

Ein besonderes Geschenk für unser Stadtmuseum
Lesen Sie mehr zum Schülerprojekt auf Seite 21

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 04.07.2016 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2016 Seite 4
- Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ Seite 5
- Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Am Neumarkt" der Stadt Jüterbog Seite 6
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ Seite 7
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 Seite 8
- Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2016 Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- 1. Änderungsbeschluss
Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
(Dienstsitz Luckau) hat beschlossen: Das durch den Anordnungsbeschluss vom 26.08.2015 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Niederer Fläming I Verfahrens - Nr. 6 001 15 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung „Niederer Fläming“, Verfahrens-Nr.: 6001 15
Einladung zur Versammlung der Teilnehmergemeinschaft Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 12.09.2016

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Aussetzung des Wochenmarktes
7. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Jüterbog ab dem 01.01.2017

nichtöffentlicher Teil:

8. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2016
9. Sportanlage Rohrteich, Sanierung Wettkampfbahn Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Verkehrsplanung Schulquartier Ziegelstraße, Geschwister-Scholl-Straße, In den Kaupen und Schützenstraße Vergabe der Ingenieurleistungen
11. Verkauf von Grund und Boden, Grundstück in Jüterbog, Am Pulverhaus 13, Flur 11, Flurstück 82/3 (Teilfläche) und Flurstück 82/4, Gemarkung Jüterbog
12. Verkauf eines Grundstückes in Jüterbog, Dorfstraße, Flur 25, Flurstück 49/5
13. Verkauf von Grund und Boden, Flur 15, Flurstück 23/2 in der Gemarkung Jüterbog
14. Vergabe von Architektenleistungen im Ergebnis des VOF-Verfahrens für die Sanierung des Klostermuseums in Kloster Zinna
15. Vergabe der Ausarbeitung der Planungsunterlagen und Begleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog
16. Vergabe der Vermessungsleistungen für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier" der Stadt Jüterbog

17. Vergabe von Leistungen zur Befahrung des Straßentwässerungsnetzes (Regenkanal) für Reinigung, Bestandsaufnahme und Zustandserfassung
18. Energetische Sanierung, Um- und Anbau Goethestraße 8 zur Evangelischen Kindertagesstätte - Vergabe von Bauleistungen - Los 4, Aufzug
19. Energetische Sanierung, Um- und Anbau Goethestraße 8 zur Evangelischen Kindertagesstätte in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen Los 3, Dach- und Zimmermannsarbeiten
20. Sicherung und Sanierung Stadtmauerturm, Am Dammtor in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Gerüstbauarbeiten
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 05.09.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 05.09.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 15.09.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: 14.09.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Aktuelles
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 06.09.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Aktuelles
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Jüterbog, 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 04.07.2016

Vergabe notwendiger Baumpflegemaßnahmen im Schloßpark an die Baupflegefirma Spezialfällungen & Baumpflege Sascha Müller aus Wildau
Beschl. Nr. 2016/0065 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Bauleistungen – Reparaturzugarbeiten in der Bülowstraße an die Firma Timmer Straßensanierung aus Zahna – Elster
Beschl. Nr. 2016/0052 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Anbau ehemaliger Jugendklub in eine Kita, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen - Los 1 – Abbrucharbeiten an die Firma Uwe Brückner Dienstleistungen aus Weimar
Beschl. Nr. 2016/0075 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Anbau ehemaliger Jugendklub in eine Kita, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen - Los 2 – Erweiterter Rohbau an die Firma Bau Ring Jüterbog GmbH aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0076 - einstimmig zugestimmt -

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem Grundstück Flur 36 in der Gemarkung Jüterbog, Schloßstraße
Beschl. Nr. 2016/0077 - einstimmig zugestimmt -

Ausbau der Goethestraße 1. BA Erneuerung Durchlass Goethestraße/ Graben 087.14 – Vergabe von Bauleistungen an die Firma Eurovia VBU GmbH aus Kolkwitz
Beschl. Nr. 2016/0078 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe der Kita- und Schulverpflegung der Stadt Jüterbog an die Firma Willert Dienstleistungsgesellschaft aus Trebbin
Beschl. Nr. 2016/0088 - mehrheitlich zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2016

Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Jüterbog zum 01.01.2011
Beschl. Nr. 2016/0035 - einstimmig zugestimmt -

Integriertes Mobilitätskonzept (ÖPNV)
Beschluss zur Fortsetzung der Zusatzangebote zum ÖPNV auf der Grundlage des Mobilitätskonzepts der AG Niederer Fläming
Beschl. Nr. 2016/0066 - einstimmig zugestimmt -

Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“
Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung
Beschl. Nr. 2016/0068 - zugestimmt -

Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
Beschl. Nr. 2016/0069 - einstimmig zugestimmt -

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“

Beschl. Nr. 2016/0070 - einstimmig zugestimmt -

Vereinbarung über den Ausbau der B 102, „Am Dammtor“ bis zur Nuthebrücke in der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Abschnitt 195, 1. Bauabschnitt, 2. bis 5. Teilabschnitt vom Planeberg bis Heilig-Geist-Platz

Beschl. Nr. 2016/0071 - einstimmig zugestimmt -

Vereinbarung – Medienträger - über den Ausbau der B 102, „Am Dammtor“ bis zur Nuthebrücke in der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Abschnitt 195, 1. Bauabschnitt, 2. bis 5. Teilabschnitt vom Planeberg bis Heilig-Geist-Platz

Beschl. Nr. 2016/0072 - einstimmig zugestimmt -

Bildung einer Arbeitsgruppe mit Stadtverordneten und der Verwaltung zum Thema Gemeindefusionszusammenschlüsse/ Verwaltungsstrukturreform

Beschl. Nr. 2016/0089 - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV, gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog sowie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ vom 25.07.2016 (Aktenzeichen 61.08.16) im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 8/2016 vom 24.08.2016 an (Ersatzbekanntmachung). Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Rechtsgrundlagen

BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48).

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 12/2015 vom 09.12.2015, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2015 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog am 20.01.2016).

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 30.03.2016 (Beschluss-Nr. 2016/0029) den Feststellungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ gefasst und die beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ am 25.07.2016 mit einer Auflage genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Einsichtnahme

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten: Montag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information: Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

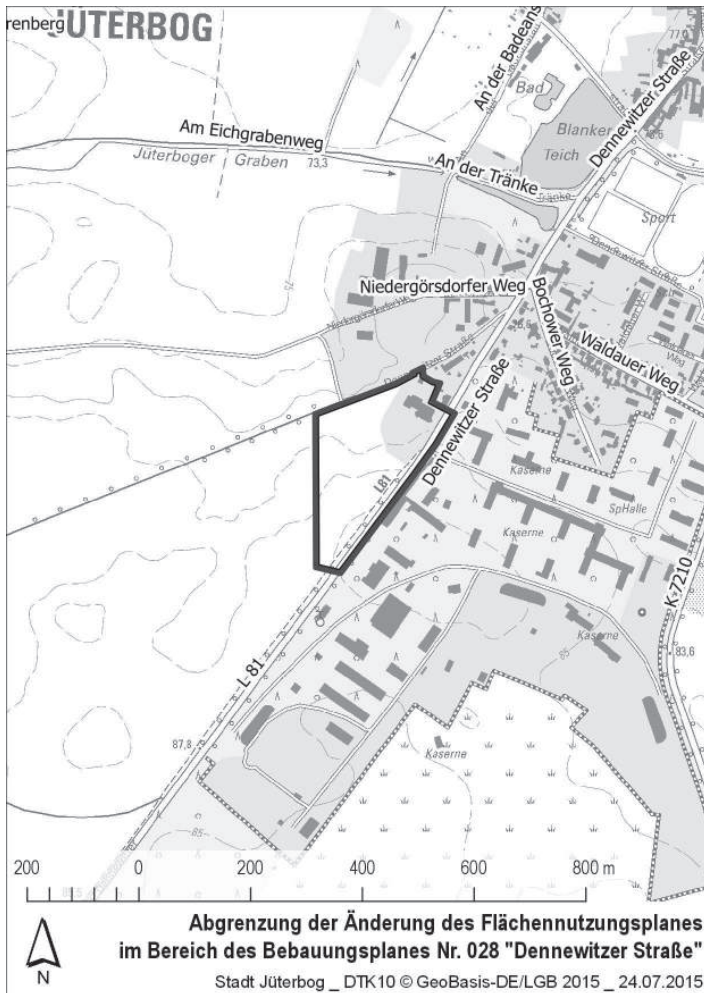
Internet: Ergänzend wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung als Datei zum kostenfreien Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter >> Stadtentwicklung >> Bauleitplanung zur Verfügung gestellt.

Änderungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Jüterbog, westlich der Dennewitzer Straße (L81) am Ortsausgang Richtung Rohrbeck. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 4,6 ha und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden vom Dennewitzer Weg und den Grundstücken Dennewitzer Straße 40 und 42,
- im Osten von der Dennewitzer Straße bzw. der Landesstraße L81,
- im Süden von der Landesstraße L81,
- im Westen vom landwirtschaftlich genutzten Flurstück 257 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog. Die Grenze des Bereiches der Flächennutzungsplanänderung verläuft in Nord-Süd-Richtung mittig durch das Flurstück 257 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog.



Hinweise

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Rechtsgrundlage

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 15.08.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



1. Bekanntmachung der Stadt Jüterbog

2. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Am Neumarkt" der Stadt Jüterbog

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 24.02.2016 beschlossen, das Aufstellungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Am Neumarkt" einzustellen.

Plangebiet

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Am Neumarkt" hat eine Größe von ca. 1 ha und liegt am östlichen Rand der Altstadt Jüterbog.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden von der südlichen Grenze des Grundstückes Oberhag 75,
- im Osten von der westlichen Grenze der Grundstücke an der Wasche (Grünflächen, Wiesen),
- im Süden von der nördlichen Grenze der Straße Vorstadt Neumarkt und
- im Westen von der östlichen Grenze der Straße Oberhag.



Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat in ihrer Sitzung am 29.02.2012 (Beschluss-Nr. 0031/2012) beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 023 „Am Neumarkt“ einzustellen. Das Plangebiet der Bebauungspläne Nr. 023 „Am Neumarkt“ und Nr. 024 „Vorstadt Neumarkt“ wurde mit der Aufstellung des seit 20.11.2013 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarkt“ neu festgelegt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarkt“ war eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Jüterbog, den 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV, gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog sowie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ vom 29.06.2016 (Beschluss-Nr. 2016/0070) im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 8/2016 vom 24.08.2016 an (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Rechtsgrundlagen

BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48).

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 12/2015 vom 09.12.2015, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2015 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog am 20.01.2016).

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 15.08.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat mit Beschluss vom 29.06.2016 (Beschluss-Nr. 2016/0070) den Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“ in der Fassung vom 02.06.2016 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht und den Grünordnungsplan gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einsichtnahme

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten: Montag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information: Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Internet: Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung als Datei zum kostenfreien Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter >> Stadtentwicklung >> Bauleitplanung zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Jüterbog, westlich der Dennewitzer Straße (L81) am Ortsausgang Richtung Rohrbeck. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 255/1, 255/2, 256/1, 277, 410 und 412 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog und hat eine Größe von ca. 3,2 ha. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden vom Dennewitzer Weg und den Grundstücken Dennewitzer Straße 40 und 42,
- im Osten von der Dennewitzer Straße bzw. der Landesstraße L81,
- im Süden von der Landesstraße L81,
- im Westen vom landwirtschaftlich genutzten Flurstück 257 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog.

Hinweise

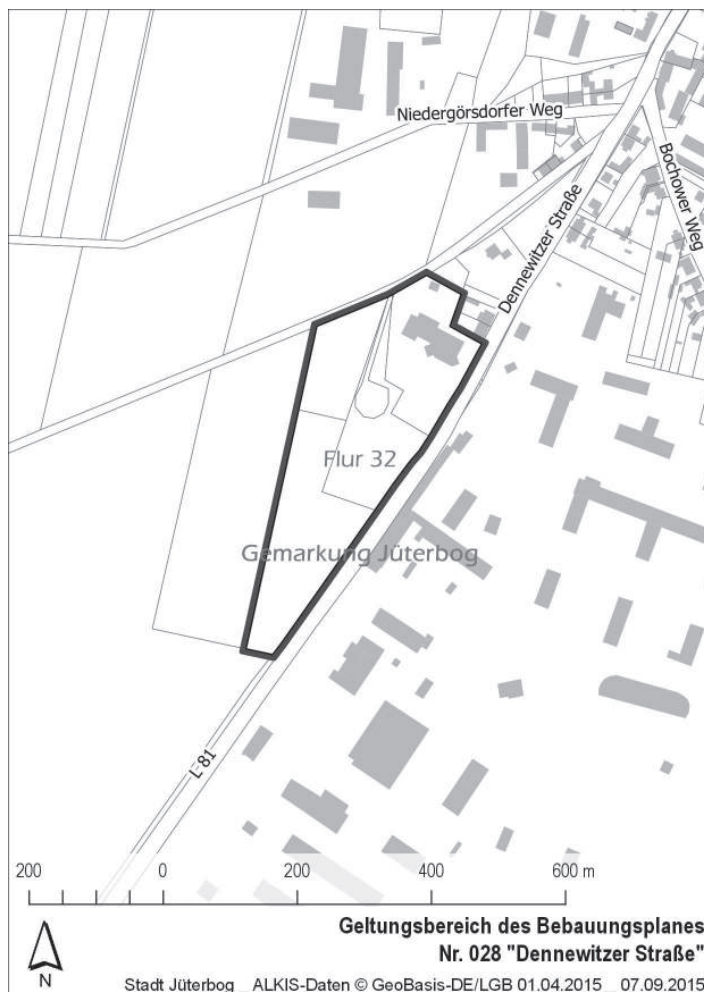
- a) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

b) Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB:

Sind durch die Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



c) § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist

diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

Jüterbog, den 15.08.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2016**

Aufgrund der fehlerhaften Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Ausgabe 07/2016 vom 27.07.2016 wird die nachstehende Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 0031/2016) und das Haushaltssicherungskonzept (Beschluss-Nr. 0032/2016) der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2016, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2016, hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde am 14. Juli 2016 unter dem Aktenzeichen 15 31 03.14.1/16 erteilt.

Der Haushaltsplan 2016 liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) vom 29.08.2016 bis 12.09.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus Jüterbog Zimmer 303 öffentlich aus.

Jüterbog, den 18.08.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	22.069.800 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	21.930.300 EURO
außerordentlichen Erträge auf	65.000 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	75.000 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

in der Einzahlungen auf	24.317.500 EURO
in der Auszahlungen auf	26.336.300 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.197.800 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.373.400 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.619.700 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.741.200 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	221.700 EURO
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 500.000 EURO

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 717.000 EURO

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 379 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro

festgesetzt.

Jüterbog, den 19.07.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung zum 1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Luckau) hat beschlossen: Das durch den Anordnungsbeschluss vom 26.08.2015 angeordnete

Flurbereinigungsverfahren Niederer Fläming I Verfahrens - Nr. 6 001 15

wird gemäß § 8 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Landkreis Teltow-Fläming, Gemeinde Niederer Fläming

Gemarkung: Riesdorf

Flur: 1
Flurstücke: 33 56

Gemarkung: Riesdorf

Flur: 2
Flurstücke: 1 2 3 4 5 6 7 9/1 9/2 10
11 12 127 128 129 130 131 138 139 140
141 142 143 144 145 146 176 181 189 209
231 235 237 240 246 251 254 257 260 265

Gemarkung: Riesdorf

Flur: 3
Flurstücke: 1 2 3 4 5 6 8 9/2 11 49
50 52 54 59 187 189 190 193 195 198
199 201 222 228 229 230 231 232 233 234
235 236 237 244 245 246 248 250 252 254
256 257 271 275 276 277

Gemarkung: Schlenzer

Flur: 5
Flurstücke: 216 226 237 241 243 245 247 249 251 253
258 260 261 262 263 264 265 266 267 272
274

Gemarkung: Sernow

Flur: 1
Flurstücke: 25 27 28 29 30

Gemarkung: Sernow

Flur: 2
Flurstücke: 8 9 10 11 12/1 12/2 13 14 15 16
17 18 19 20 21 22/1 22/2

Gemarkung: Sernow

Flur: 3
Flurstücke: 60 90 91/1 91/2 93 94 95 112 127

Gemarkung: Werbig

Flur: 2
Flurstücke: 17 18 121 122 123 127 128 189 190 191
205 206

Gemarkung: Werbig

Flur: 5
Flurstück: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
21/2 62 63 66 67 69 70 71 75 76
77 78 100 104 105 106 107 108 109 110
122 129 130 131 132 133

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszug aus der Gebietskarte dargestellt. Damit ändert sich die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes auf ca. 2238 ha.

2. Bekanntgabe

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung in der

Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a,
14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde

und in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf,
- Stadt Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal
- Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Amt Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark
- Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde
- Stadt Jessen (Elster), Schlossstraße 11, 06917 Jessen

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Mitglieder der „**Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Niederer Fläming I**“ mit Sitz in Lichterfelde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt blei-

ben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG¹). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO² angeordnet.

9. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsverfahrens Niederer Fläming I gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG liegen vor. Die Hinzuziehung der unter 1. aufgeführten Flurstücke ist zur umfassenden Regelung der neuen Rechtsverhältnisse im Verfahrensgebiet erforderlich.

Der besondere Zweck des Flurbereinigungsverfahrens besteht auch im Erweiterungsgebiet in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, in der eigentumsrechtlichen Regelung des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes sowie der Auflösung von Landnutzungskonflikten entsprechend der historischen und gegenwärtigen Bedingungen und Beziehungen im Verfahrensgebiet. Zersplitterte Eigentumsflächen sollen zur Verbesserung der Agrarstruktur möglichst weitgehend unter Beachtung der Bewirtschaftungsverhältnisse arrondiert werden. Bestehende Erschließungsdefizite sollen beseitigt und die Flurstücke zweckmäßig gestaltet werden. Im Erweiterungsgebiet wurden Straßen und Wege gebaut sowie Meliorationsanlagen und Windschutzhecken errichtet, obwohl das Eigentum unter diesen Anlagen unverändert blieb.

Mit der Neuordnung im Erweiterungsgebiet werden die natürlichen (topographischen) Grenzen mit dem Eigentum in Übereinstimmung gebracht und die volle Verfügbarkeit des Eigentums für den einzelnen Bodeneigentümer wiederhergestellt.

Soweit es der Zweck der Flurbereinigung erfordert, sollen im Flurbereinigungsgebiet gemeinschaftliche Anlagen geschaffen werden. Ländliche Wege sollen eigentumsrechtlich geregelt und demgemäß ausgewiesen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der am Verfahren teilnehmenden Betriebe hergestellt werden. Die für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen benötigten Flächen sollen im Verfahren bereitgestellt werden.

Die voraussichtlich an der Erweiterung des Flurbereinigungsverfahrens beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in einer Aufklärungsversammlung am 26.01.2016 in Werbig, zu welcher durch öffentliche Bekanntmachung und persönliche Ladung auf Grundlage des Liegenschaftskatasters geladen wurde, durch das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, über die voraussichtliche Erweiterung des Verfahrensgebietes, dessen neue Abgrenzung, die Ziele und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt worden.

Mit der Änderung des Verfahrensgebietes wird der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht (§ 7 FlurbG). Durch die Gebietsänderung wird der vorliegenden Antragslage und der vorhandenen Bewirtschaftungs- und Eigentümerstruktur umfanglicher entsprochen und die Effekte der Neuordnung des Eigentums (z. B. Zusammenlegung von Flurstücken) erhöht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses liegt sowohl im besonderen öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde im Zuge der kollektiven Landwirtschaft insbesondere durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes so grundlegend umgestaltet, dass die auf dem Privateigentum beruhende Landbewirtschaftung nicht vollumfänglich gewährleistet ist und die Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft in erheblichem Maße behindert wird. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die dringende Neuordnung eines Gebiets von ca. 2238 ha nicht durch einzelne Widersprüche verzögert wird.

Zur Wiederherstellung einer auf Eigentum beruhenden Landbewirtschaftung bedarf es der Anpassung der Flurstücksgrenzen an die örtlich vorhandenen Bewirtschaftungsgrenzen. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu der Dringlichkeit des ausgewiesenen Neuordnungsbedarfs.

Das öffentliche Interesse gründet sich auf die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte und der besonders schwerwiegenden Beeinträchtigung dieser Rechte durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes mit der Folge, dass eine Vielzahl von Grundstücken im Verfahrensgebiet nicht erschlossen ist. Im Flurbereinigungsverfahren bedarf es zur Neuordnung des Eigentums der Neuvermessung des gesamten Verfahrensgebietes. Die Allgemeinheit ist im Hinblick auf die dafür bereitzustellenden Mittel daran interessiert, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell erreicht werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Anordnungsbeschlusses ist erforderlich, um auftretende strukturelle und landeskulturelle Nachteile zu beseitigen und den durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebten Erfolg möglichst frühzeitig zu erreichen. Sie liegt nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern wird gerade auch durch das überwiegende private Interesse

einer Vielzahl von Grundeigentümern und Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere der Antragsteller an einer zügigen Verfahrensdurchführung zur Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit des Eigentums gerechtfertigt. Die Maßnahmen der Flurbereinigung liegen damit im öffentlichen und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligten an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

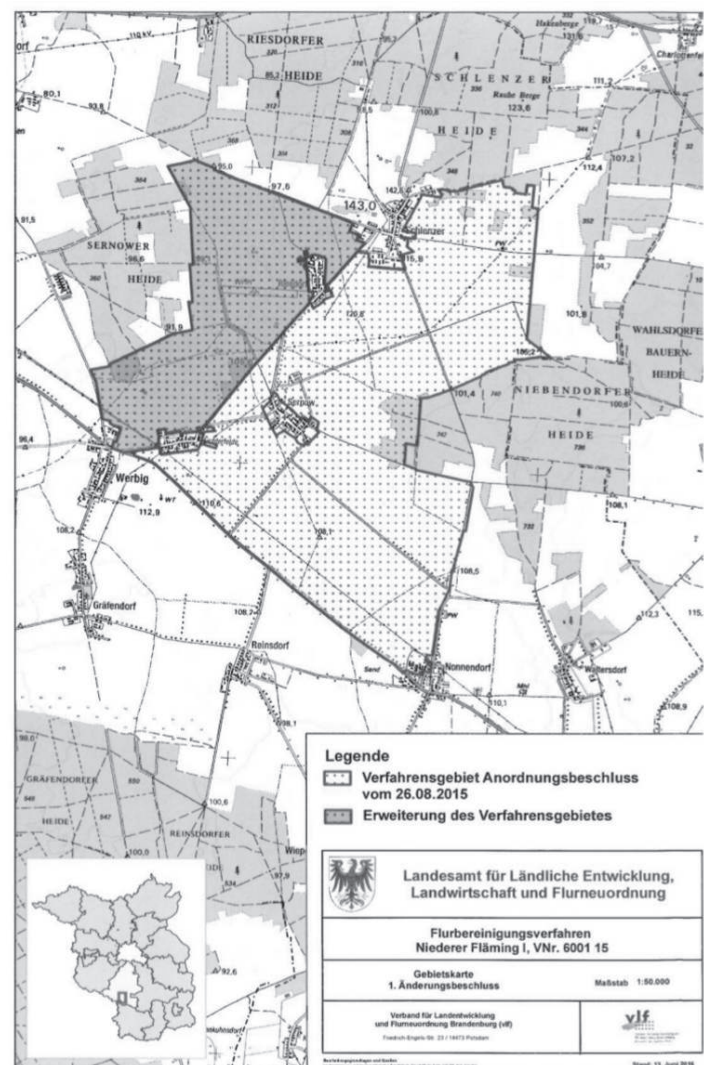
Groß Glienicke, 09.06.2016

Im Auftrag

*Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung*

DS

Anlage: Gebietskarte





Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Niederer Fläming“, Verfahrens-Nr.: 6001 15

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 26.08.2015 wurde die Flurbereinigung „Niederer Fläming“ angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 09.06.2016 erweitert. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungs-gesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Niederer Fläming“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Dienstag, 27. September 2016
Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten:
ab 17.00 Uhr
Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr
in das **Dorf-gemeinschaftshaus (Mensa der Grundschule Werbig), Gräfendorfer Straße 3 in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig**

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das LELF Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau.

Zur Flurbereinigung „Niederer Fläming“ gehören **Teile folgender Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:**
Land Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming
Gemeinde Niederer Fläming

Gemarkung Nonnendorf, Flur 1
Gemarkung Riesdorf, Flure 1, 2 und 3
Gemarkung Schlenzer, Flure 4, 5 und 6
Gemarkung Sernow, Flure 1, 2, 3, 4 und 5
Gemarkung Waltersdorf, Flure 1 und 2
Gemarkung Werbig, Flur 1, 5 und 6

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung und seiner 1. Änderung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

gez. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
Fax: +49 3372 463410,
Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare
Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzel-exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Porto-kosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.09.2016. Anzeigenschluss ist der 12.09.2016, 12 Uhr.



Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Die Renaturierung von Schloss- und Karpfenteich in Jüterbog ist abgeschlossen

Bürgermeister Raue zeigte sich von dem Ergebnis fast dreijähriger Arbeit begeistert:

"Der Schlosspark hat nun wieder den Status, der ihm gebührt- mitten in der Stadt können sich die Bürger an der Natur erfreuen und sich in einem herrlichen Umfeld treffen und erholen. Für die Natur ist uns ein großer Sprung gelungen und dies bei für die Stadt verschwindenden Kosten. Damit ist nach der Sanierung des Durchlasses Zinnaer Vorstadt ein weiterer wichtiger Teil des Gesamtprojektes Gewässer in Jüterbog abgeschlossen."



Von Ende März bis Ende Juli wurde im Jüterbog Schlosspark gebaut – nun sind die Arbeiten zur Renaturierung und Aufwertung von Schloss- und Karpfenteich und ihrem Umfeld erfolgreich abgeschlossen worden! Seit Anfang 2014 verfolgen die Stadt Jüterbog und die Flächenagentur Brandenburg GmbH gemeinsam dieses Projekt. Es wird im Rahmen eines Flächenpools in der Trägerschaft der Flächenagentur realisiert. Die Finanzierung des Projektes erfolgt also durch die Vermittlung der Maßnahmen als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle und verursacht keine Kosten für die Stadt Jüterbog. Die Flächenagentur ist zur Umsetzung des Projektes

finanziell in Vorleistung getreten und hofft nun, dass dieses Angebot von Kompensationspflichtigen und den zuständigen Behörden genutzt wird. Die erste Phase der Renaturierung der Teiche im Schlosspark verlief weitgehend lautlos: Seit April 2014 wurden die Teiche mit Sauerstoff beatmet, um dadurch biologische Prozesse im Wasser und am Gewässergrund anzuregen. Dadurch wurde die vorher vorhandene Schlammschicht bedeutend reduziert und die Wasserqualität verbessert. Seit März musste der Wasserstand zur Realisierung der Arbeiten am Gewässer allerdings abgesenkt werden. Dies führt zusammen mit den leider im Sommer typi-



schen Qualitätsproblemen (Blaualgen) dazu, dass das Wasser der Teiche derzeit nicht besonders gut aussieht. Die grundsätzliche Qualitätsverbesserung durch den Schlammabbau ist aber gelungen.

Durch die Bauarbeiten (Planung: IDAS Planungsgesellschaft, Luckenwalde) wurden folgende Resultate erzielt:

Die Ufer des Schlossteiches wurden in zwei größeren Abschnitten abgeflacht und naturnäher gestaltet. Künftig werden hier Sumpfschwertlilien und Blutweiderich für interessante Blühaspekte sorgen, eine Auswahl typischer Seggen und anderer feuchte liebender Pflanzen bildet eine Ufervegetation.

Der Zufluss zu den Teichen wurde verbreitert und erhielt neue Flachwasserzonen sowie ebenfalls Anpflanzungen.

Zwei marode Übergänge, an denen das Wasser durch Betonröhren floß, wurden durch leichte Brückenbauwerke ersetzt, unter denen das Wasser und Wasserbewohner nun eine freie Passage über einer natürlichen Sohle haben.

Am Übergang zum Graben am Wilhelm-Kempff-Weg wird der Wasserstand der Teiche nun über eine Sohlschwelle gehalten. Steigt der Wasserstand in den Teichen über die genehmigte Höhe von 70,60 m NHN an, fließt das Wasser des Karpfenteiches über diese Schwelle ab.

Nach der Phase der Bauaktivität wird sich nun das Zusammenspiel von Wasser, Vegetation und der Tierwelt an den Teichen neu einstellen. Dass hier ein Gewinn für Natur





und Landschaft, aber auch für die Jüterboger erzielt wurde, bestätigte bereits die positive Resonanz während der Bauarbeiten.

Für die Angler gibt es nun zwei „Kiesbänke“, von denen aus die Haken ins Wasser geworfen werden können – im Gegenzug bitten Stadt und Flächenagentur dringend darum, nicht die frisch gestalteten und bepflanzten Ufer in ihrer Anwuchsphase durch Betreten zu beschädigen!

Nach den Sommerferien, wenn auch die Tätigkeit des Bauausschusses wieder aufgenommen wird, ist noch ein offizieller Einweihungstermin unter Beteiligung des Bürgermeisters vorgesehen.

Bei Fragen zum Projekt können Sie sich gerne an die Flächenagentur wenden: ms@flaechenagentur.de oder 0 33 81 – 211 02 12

10. August 2016,

Martin Szaramowicz (Projektleitung, Flächenagentur Brandenburg GmbH)

Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2016 und 25 Jahre Städtepartnerschaft Aßlar - Jüterbog

Die Stadt Aßlar als Ausrichter der diesjährigen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und 25 Jahre Städtepartnerschaft Aßlar - Jüterbog hat interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jüterbog vom 30.09. bis 03.10.2016 nach Aßlar eingeladen.

Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit dem Bürgermeister, Stadtverordneten und Mitgliedern des Städtepartnerschaftsvereines gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages für die Fahrt teilnehmen möchten, melden sich bitte **bis zum 09.09.2016** bei Frau Hausmann,

buergerinfo@jueterbog.de oder Tel. 03372 / 46 31 17.

Gleichzeitig ist zu informieren, ob die Unterkunft privat oder Hotel/Pension (Kosten sind selbst zu tragen) gewünscht ist.

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Das Ende vom Anfang | Gute Nachtgeschichte

Zwei Einakter von Sean O'Casay

Sommertheater open air, Theater 89

28.08.2016, 16.00 Uhr
im Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog, Mönchenkirchplatz 4,
open air auf dem Klosterhof

In dem einen Stück schickt ein Bauer seine unzufriedene Frau aufs Feld und will das bisschen Haushalt gerne selber meistern. Er nimmt sich seinen Kumpel zu Hilfe. Wie sie der Aufgabe gewachsen sind, können die Zuschauer hautnah erleben! In dem anderen Stück verbringt ein braver Beamter eine wilde Nacht mit einer jungen Frau in seinem Junggesellenzimmer. Wie er sie los kriegt, ohne dass die Wirtin und die Nachbarn etwas merken, das ist hier die schwierige Aufgabe...

(Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Klosterkirche statt.)

Karten:

Stadtinformation, Tel. 03372 / 46 31 13
VVK 11 Euro / AK 13 Euro, Kinder frei

Sommerferien-Tanzworkshop

Ballett und Modern Dance mit Viktòria Seregi

29. August - 1. September 2016 im Kulturquartier Mönchenkloster in Jüterbog

Die Tanzpädagogin und Choreografin Viktòria Seregi bietet für alle Tanzinteressierten einen Tanzworkshop für *Klassisches Ballett und Modern Dance* vom 29. August bis 1. September 2016 im Kulturquartier Mönchenkloster in Jüterbog an.

Dieses Angebot wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Kreativität und Bewegungsfreunde mitbringen und interessiert sind neue tänzerische Techniken in klassischem Ballett und Modern Dance zu erlernen. Dabei wird Wert auf Koordination, Musikalität und gesunde Bewegungsabläufe gelegt. Ziel aller Tanzkurse von Viktòria Seregi ist es, dass die Tanzinteressierte die natürliche Freude an Bewegungen behalten oder wieder gewinnen und auf eine gesunde Weise weiterentwickeln. Zusätzlich soll der künstlerische Ausdruck der Einzelnen gestärkt und die Fähigkeit entwickeln werden, gemeinsam in einer Gruppe zu tanzen.

Die Teilnahmegebühr beträgt für 4 x 90 Minuten Tanzunterricht insgesamt 50 Euro pro Person und Tanzkurs. Dieser Sommer-

Tanzworkshop wird in Gruppen bis maximal 15 Teilnehmern, passend zum Talent der Teilnehmer/innen „maßgeschneidert“ von Frau Seregi mit viel Spaß und Musik dynamisch geleitet.

Zeitplan:

15.00 - 16.30 Uhr Kinder (6-10 Jahre)
16.30 - 18.00 Uhr Teenager (11 - 15 J.)
18.00 - 19.30 Uhr Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

Bitte melden Sie sich persönlich bis zum 10. August 2016 bei Viktòria Seregi an. Eine Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen:

Telefon: 0174 - 28 63 257

E-Mail: sommertanz@mailbox.org

Eine Anmeldebestätigung und alle weiteren Informationen erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.

14. Rennen über 100 km Flaeming-Skate

Am **10. September, 9 Uhr**, gibt es in der Skate-Arena Jüterbog den 14. Startschuss für die Tour über 100 Kilometer Flaeming-Skate. Einst mit dem Streckenverlauf des RK 1 ins Rennen gegangen und bekannt geworden, soll die Tradition 2016 fortgesetzt werden.

Auch wenn es sich nicht leicht anhört, 100 km an einem Tag rollend zu bewältigen, so ist dieses Event für jeden Freizeitskater gedacht. Die verschiedenen Startgruppen

werden dem unterschiedlichen Lauflevel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerecht. Und der feine, glatte Fläming-Asphalt lädt quasi dazu ein, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Wie gehabt gibt es auf der Tour Frühstück, Mittag, eine kleine Kaffeepause sowie zahlreiche Getränkestopps. Scouts und Begleitfahrzeuge werden allen helfen, das Ziel zu erreichen.

Eine **Voranmeldung** ist noch bis Mittwoch, **7. September 2016**, für **30 Euro** möglich. Bei Anmeldung direkt am Starttag gibt es für die Teilnahme einen Aufschlag von 5 Euro. Alle weiteren Infos und das Anmeldeformular findet man im Internetauftritt der Flaeming-Skate unter www.flaeming-skate.de

Das Organisationsteam freut sich auf alle Mutigen, die gemeinsam mit einen tollen Inlinetag verbringen wollen!

Vereine und Verbände



05.09.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

06.09.2016, 09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück: Wir schwelgen in Urlaubserinnerungen für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

12.09.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

13.09.2016, 09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger
14.00 Uhr SHG "Gemeinsam gegen Krebs"
Fahrt nach Glashütte mit Besichtigung des Museumsdorfes

17.09.2016, 09.00 - 13.00 Uhr
Besuch der Ausbildungsmesse in Luckenwalde im Rahmen der LIGA "Teltow Fläming"

19.09.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

20.09.2016, 09.00 - 12.00 Uhr
Sommerfrühstück mit leckeren Früchten für Alleinstehende, Arbeitslose, interes. Bürger
13.00 - 17.00 Uhr
Oktoberfest der Selbsthilfegruppen mit leckerer Bratwurst

Veranstaltungsplan Monat September 2016 Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.

21.09.2016 ab 10.00 Uhr
Projekttag mit der Kita "Regenbogen" anlässlich des Weltaltzheimertages "Besondere Erlebnis - Alt und Jung machen gemeinsam Sport"

26.09.2016, 14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

27.09.2016, 08.00 - 13.30 Uhr
25 jähriges Bestehen der Selbsthilfekontaktstelle "Fläming", Auszeichnungsfahrt nach Klaistow

Vorschau

09.10.2016, 09.30 Uhr - 14.30 Uhr
2. Selbsthilfetag im Helios Klinikum Bad Saarow

11.10.2016 die Betreuungskanzlei "Jung und Stüve" informiert über Betreuungsrecht und Patientenverfügung

Information

Sprechtage jeden ersten Dienstag im Monat

Beratung

Im Rahmen HILFE zur SELBSTHILFE, Hilfsangebote für Menschen mit DEMENZ und deren Angehörige

Anschrift

Treffpunkt "Jahresringe"
Mönchenstraße 44, 14913 Jüterbog

Ansprechpartner

Frau Doreen Jape, Tel.: 03372 / 44 37 88
treff.jahresringe@online.de

Öffnungszeiten

Mo. 09.00 - 15.30 Uhr
Di. 09.00 - 16.30 Uhr
Mi. 09.00 - 15.00 Uhr
Fr. 09.00 - 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

SOZIALSTATION - Ärztehaus
0 33 72 / 44 11 44 24 h Rufbereitschaft
Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE
für **ALZHEIMERKranke**
0 33 72 / 44 37 88

Träger

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog
nachbarschaftsheim@online.de
www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de

Seit 25 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

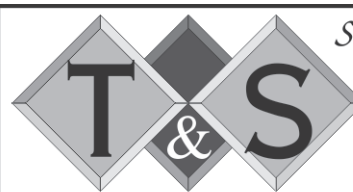


RAU NIENDORF

Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf

Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau

Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91



FLIESENLEGER GMBH
MEISTERBETRIEB

Kaltenborn 3 • 14913 Niedergörsdorf / OT Kaltenborn

Tel. 033741/72680 Fax 80632

*Schönheit und Perfektion
für Ihr Bad*

- ◆ Fliesen
- ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein

Neue PEKIP-Kurse ab September 2016

Luckenwalde (HAS/KT): **Ab September 2016** startet die DRK- Frühförder- und Beratungsstelle wieder mit neuen **PEKIP-Kursen in Jüterbog und Luckenwalde**.

Das „Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKIP) bietet Eltern die Gelegenheit, die Entwicklung ihres Babys in einer kleinen Gruppe zu begleiten. Durch Spiele und Anregungen wird hierbei die Beziehung zwischen Mutter und Kind vertieft. Es werden erste Kontakte zu Gleichaltrigen geknüpft und sie haben die Möglichkeit, andere Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Eine Besonderheit des PEKIP Kurses ist, dass die Babys dabei unbedeckt sind und der Raum deshalb sehr warm ist. In der Regel kommen die Mütter mit ihrem Baby zum PEKIP-Kurs, aber auch die Väter sind herzlich willkommen. Der Kurs wird jeweils durch eine ausgebildete PEKIP-Gruppenleiterin durchgeführt.

Die Kurse werden in den Bewegungsräumen der DRK-Frühförderstelle

- in Jüterbog, Pferdestraße 10 (Hofgebäude neben dem Elektrogeschäft) und
- in Luckenwalde in der „Villa Paletti“, Beelitzer Straße 3

stattfinden. Interessierte Eltern können sich ab sofort für diese und weitere PEKIP-Kurse anmelden. Die Kursgruppen werden entsprechend dem Alter der Kinder zusammengestellt, d.h. die Kinder sollten vom Alter nicht mehr als acht Wochen auseinanderliegen, um in etwa den gleichen Entwicklungsstand zu haben.

Die Anmeldung erfolgt über die DRK Frühförderstelle unter 03371 40 32 216 oder per Mail über fruehfoerdest.lw@drk-flaeming-spreewald.de.



Gutscheine vom Netzwerk „Gesunde Kinder“ sowie Bildungsgutscheine des Jobcenters können für dieses Angebot eingelöst werden.

Das beigefügte Foto ist zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Katrin Tschirner

Weitere Informationen erhalten Sie gern telefonisch bei der Leiterin der DRK-Frühförder- und Beratungsstelle Ines Dickhoff unter 03371 40 32 218.

Wandertermine

Freitag, 02. September

Nachtwanderung am Felgentreuer Rundwanderweg Wanderung durch das Naturschutzgebiet mit interessanten Beobachtungen bei Nacht

Leitung: Ronny Städter und Gerd Talchau, Dorfgemeinschaft Felgentreu e. V..

Treff: Felgentreu, Konsolkes Pension (Zinnaer Str. 18), 20.00 Uhr,

Dauer ca.. 2,5 Stunden

Hinweis: Anfragen unter Tel.: 033734 / 50206 Bei den Veranstaltungen, die auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz stattfinden, muss vor Betreten des Geländes eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden.

Sonntag, 04. September

Fahradexkursion in die Kleine Schorfheide zur Heideblüte Radtour entlang der Oberhavel und kleiner Fließ zu den Wildnisflächen der Stiftung in der Tangersdorfer Heide.

Erleben Sie die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt und gewinnen Sie Einblick in die wechselvolle Geschichte der Landschaft seit der Eiszeit - mit Rundkurs durch den mittelalterlichen Stadtkern von Templin.

Leitung: Dr. Andreas Meißner, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Treff: Bahnhof Hammelspring bei Templin 11.15 Uhr, Ende am Bahnhof Templin 18.30 Uhr (Hin- und Rückfahrt mit dem Zug möglich, RB 61111/ RB 61130), Fahrradstrecke ca. 35-40 km, zum Teil auf sandigen Wegen.



Rotwildbrunft. Foto: Uwe Schulze

Hinweis: Bitte mitbringen: Fahrrad (tauglich für sandige Wege), dem Wetter entsprechende Kleidung, Picknick, evtl. Fernglas. Infos und Anmeldung unter Tel. 0331/7409322 oder info@stiftung-nlb.de, Spende erbeten

Sonntag, 25. September

Die Hirsche röhren hören Unterwegs zur Rotwildbrunft

Leitung: Steffen Krause, Oberförsterei Jüterbog Treff: Neuheim (bei Jüterbog), Ortsausgang Richtung Grüna, 17.00 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden

Hinweis: Bitte für warme Kleidung sorgen und Sitzkissen mitbringen

Bei den Veranstaltungen, die auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz stattfinden, muss vor Betreten des Geländes eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg - Die Wildnisstiftung Anika Niebrügge
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schulstr. 6, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 7453101, Fax: 0331 / 74093-23
Mobil: 0160 / 94154280
niebruegge@stiftung-nlb.de
www.stiftung-nlb.de, www.wildkorridor.de

Sonstiges

Mobilitätsstrategie für Brandenburg

Brandenburg erarbeitet zurzeit eine Mobilitätsstrategie. Nach der Vorlage und Diskussion von Eckpunkten für deren Erarbeitung liegt nun ein erster Entwurf vor. Die Mobilitätsstrategie soll, so das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, ein Leitbild sein und mit strategischen mobilitätsbezogenen Zielen beschreiben, wie Mobilität zukünftig organisiert werden soll.

Beteiligung gefragt

Alle relevanten Partner aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und Kommunen sowie alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich in die Diskussion einzubringen und an der hierfür eingerichteten online-Beteiligung teilzunehmen. Bitte nutzen Sie dazu den unten angefügten Link, dort finden sich auch weitere Informationen zum Thema.

Mobilität für Teltow-Fläming

Mobilität zu sichern, ist zentrale Voraussetzung für das Leben und die Daseinsvorsorge der Menschen ebenso wie für eine zukunfts-

fähige Wirtschaft. Dies spiegelt sich auch im Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming mit entsprechenden Handlungsansätzen wider. Hier gilt es anzusetzen und sich für angemessene Rahmenbedingungen für eine umfassende Mobilität einzusetzen. Die Beteiligung am Diskussionsprozess ist hierfür eine wichtige Möglichkeit. Angestrebt wird eine weit gefächerte Interessenwahrnehmung des Landkreises über die Verwaltung hinaus.

Aufbau der Mobilitätsstrategie

Im Entwurf der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 werden zunächst Trends beschrieben, die für die weitere Entwicklung der Mobilität relevant sind. Daraus abgeleitet werden Ziele definiert, die darauf gerichtet sind

- Mobilität zu sichern - als Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen Leben und
- Mobilität zu organisieren - zur Stärkung von Arbeits- und Wirtschaftsstandorten.

Schließlich wird in der Strategie aufgezeigt, wie diese Ziele zu erreichen sind, ohne darunter liegende Fachplanungen zu ersetzen.

Die online-Beteiligung bietet die Möglichkeit, die dargestellten Trends und Ziele zu bewerten und jeweils zu kommentieren. Abschließend können weitere Kommentare zu allen Elementen der Strategie abgegeben werden.

Weitere Informationen zur Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg:

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.442575.de>

Online-Beteiligungsverfahren zur Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg:

<http://om.team-red.de/mil/index.php?id=2>

Schulungsprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und Interessierte

Das Netzwerk Gesunde Kinder TF lädt ehrenamtliche Helfer und Paten, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren recht herzlich zu **kostenfreien** Schulungen ein. Interessierte Mitbürger sind ebenfalls herzlich willkommen.

Alle Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl (max. 40 Personen) und finden in **Ludwigsfelde**, im Schulungszentrum von Mercedes (Brandenburgische Straße 45) statt.

Asylrecht- Asylverfahren

Montag 12.09.2016, 17.00 - 20.15 Uhr

(Referent: Prof. Dr. Knösel, FH Potsdam)

Das deutsche Asylrecht und das europäische Asylrechtssystem - verständlich erklärt

Interkulturelle Kompetenz

Montag 19.09.2016, 17.00 - 20.15 Uhr

(Referentin: Dr. Einhorn)

Kulturelle Verschiedenheiten können zu Situationen führen, die von Unsicherheit, Missverständnissen oder gar Konflikten gekennzeichnet sind. Daher sollen die eigenen und unbekanntenen kulturellen Prägungen betrachtet werden.

Soziale und finanzielle Unterstützung für Flüchtlingsfamilien während der Schwangerschaft und nach der Geburt

Mittwoch 28.09.2016, 17.00 - 19.30 Uhr

(Referentin : Fr. Rößler, pro familia)

„Trauma Flucht“

Dienstag 11.10.2016, 17.00 - 20.00 Uhr

(Referentin: Fr. Sternal, Gesundheitsamt TF)

In diesem Modul beschäftigen wir uns mit Belastungsfaktoren von Flucht, Vertreibung und einem Leben in der Fremde. Was ist ein psychisches Trauma: Was passiert

im Kopf, Körper und mit den Gefühlen? Anschließend entwickeln wir hilfreiche Verhaltensweisen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern und erwachsenen Flüchtlingen und benennen Unterstützungsmöglichkeiten

Heimatwelten vor der Flucht

Montag 14.11.2016, 17.00 - 20.15 Uhr

(Referentin: Fr. Wolff)

Hintergrundinformationen zu Gesellschaft, Alltag und sozialen Strukturen in Syrien, Eritrea und Afghanistan



Anmeldung erforderlich!

Bitte spätestens 3 Tage vor der Schulung unter **03378 / 200 782** oder netzwerk@gesundekinder-tf.de anmelden.

VERMESSUNGSBÜRO
Bornemann & Isecke - ÖbVI's

POSTSTRASSE 17A
14943 LUCKENWALDE
TEL. 03371 644 00 · FAX 03371 644 020

info@vermessung-isecke.de · www.vermessung-isecke.de
info@vermessung-bornemann.de · www.vermessung-bornemann.de

BAUVERMESSUNG
AMTLICHE VERMESSUNG
KUNDENBETREUUNG

Ingenieurbüro Rütz GmbH

Beraten - Messen - Prüfen

- Baugrundgutachten und Untersuchungen
- Abnahme von Gründungssohlen
- Kontrollprüfungen im Straßen- und Tiefbau
- Thermographie und Blower-Door-Messungen

Beeitzer Straße 11
14822 BORKHEIDE

Tel.: 033845/473-0 / Fax: -208
E-Mail: info@ib-ruetz.de

Ausbau der Breitbandversorgung

Über einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000 Euro, ausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, kann sich der Landkreis Teltow-Fläming freuen. Der Scheck wurde am 12. Juli 2016 an den Beigeordneten und Wirtschaftsdezernenten Detlef Gärtner übergeben. Die Mittel dienen dem weiteren Ausbau der Breitbandversorgung.



"Das ist ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s", betonte Detlef Gärtner. Er wertet diese als "zentrale Frage für den Wirtschafts- und Wohnstandort Teltow-Fläming." Für den Landkreis beginnt mit der Übergabe des Zuwendungsbescheides die dritte Etappe des Ausbaus der Breitbandversorgung. Von 2008 bis 2014 wurden im Zuge der kreislichen Breitbandinitiative ca. 12 Millionen Euro investiert. Zahlreiche Kommunen profitieren heute schon von dieser Maßnahme.

Mit dem neuen Förderprogramm des Bundes können jetzt die letzten weißen Flecken beseitigt werden. Der Fördermittelbescheid ermöglicht eine kreisweite Machbarkeitsstudie, die Versorgungslücken ermitteln soll. Auch Marcel Penquitt, Projektleiter Breitband im Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, freut sich über den Bescheid. „Nachdem das Projekt Glasfaser 2020 der Landesregierung bis Ende März 2016 im Landkreis final umgesetzt wurde, können wir direkt mit der nächsten Maßnahme starten. Ziel muss es sein, im Jahr 2017 die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu beauftragen, um die Unternehmen und Privathaushalte optimal breitbandig zu versorgen.“



**FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN
in Kunststoff,
Holz & Alu**

FENSTERTECHNIK STÜLPE

Baruther Straße 31
14947 Stülpe

Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.

Rufen Sie uns an.
Tel.: 03 37 33 - 503 51

Denkmale im Teltow-Fläming ca. 1.000 Baudenkmale und über 1.400 Bodendenkmale

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es ca. 1000 Baudenkmale sowie über 1.400 bekannte Bodendenkmale. Einige von ihnen werden im Denkmalschutzkalender 2016 vorgestellt. Ergänzend dazu erläutert die Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming das jeweilige Denkmal des Monats etwas näher, um den Blick des Betrachters einmal mehr für bewahrenswerte Bauten der Region zu schärfen. Das Kalenderblatt Juli 2016 widmet sich dem "Neuen Schützenhaus" in Trebbin. Es entstand am Rande der Stadt, noch außerhalb des Scheunenviertels am Berliner Tor, im Jahr 1911. Prägend ist der weit sichtbare Fachwerkturm mit dem Pyramidendach, der aus dem vielschichtigen Baukörper herauswächst.

Architekt war der 1860 in Breslau geborene Architekt und Preußische Baumeister Walter Kern. Nach seinem Studium an der Technischen Hochschule (Berlin-) Charlottenburg und der Technischen Hochschule Wien avancierte er zum Bauinspektor. Nach seiner Ernennung zum Baurat entwarf er öffentliche Bauten, aber auch private Wohnhäuser in Berlin und Brandenburg.



Das „Neue Schützenhaus“ in Trebbin steht beispielhaft für die Heimatschutzarchitektur, deren Stil sich Kern anschloss. Ziel dieses Stils, der sich kurz nach der Jahrhundertwende etablierte, war die Weiterentwicklung des Historismus mit traditionellen, regional-typischen Bauformen. Der Zweck war es,

die alte Formensprache wieder aufzunehmen, um damit die traditionelle Bauweise und das Handwerk zu fördern. Das Vereinswesen und der architektonische Heimatstil verkörperten zudem ein äußerst romantisches Lebensgefühl als Gegenentwurf der sich ankündigenden rasch wachsenden Industrialisierung.

Die hell verputzten, mit einander verbundenen Baukörper des „Neuen Schützenhauses“ werden an wichtigen Stellen wie dem Eingangsbereich und über den großen Fensteröffnungen des Festsaaus durch Ornamentfelder hervorgehoben. Der über dem Hauptportal in einem Baum stehende Jäger, der einem Hirsch nachstellt, erinnert an alpenländische Vorbilder. Gerade dort waren viele Schützengilden beheimatet. Eine Aufnahme kurz nach der Fertigstellung zeigt, dass der alles überragende Turm mit seinem Fachwerk und der Holzverbreterung als Landmarke an längst vergangene Zeiten erinnert.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass mit der Gründung der DDR aus dem Schützenhaus das Kulturhaus „Solidarität“ wurde. Im Erdgeschoss befanden sich der Tanzsaal mit seinem holzverkleideten Tonnengewölbe, eine Gaststätte und ein Jugendclub. Im Archiv der Heimatsstube Trebbin findet sich u.a. eine Einladung zur Wohnbezirksversammlung am Donnerstag, dem 4. Oktober 1962, um 19.30 Uhr, gezeichnet vom Rat der Stadt Trebbin und dem Ortsausschuss der Nationalen Front. Oder: 1983 wurde aus Anlass des Tages der Republik zu einer „Festveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung mit kultureller Umrahmung und anschließendem Tanz“ eingeladen.

Heute trägt das Schützenhaus wieder seinen alten Namen und wird weiter als Veranstaltungsort genutzt.

AGRODIENST GmbH
NIEDERGÖRSDORF

Landhandel und Service

- < Kies, Splitt, Recycling, Baustoffe
- < Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- < landwirtschaftliche Lohnarbeiten
- < Futtermittel (Geflügel, Weizen)
- < Kohle, Propangas und Dieseltankstelle

14913 Niedergörsdorf • Bahnhofstr. 10 A
Tel.: 033741 - 69 40 • Fax: 694 20

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr



Richtiger Umgang mit Fledermäusen

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen Kontakt zu Fledermäusen haben. Vor allem Kinder begegnen den possierlichen Tieren ohne Scheu. Fledermäuse sind geschützt und nützlich, müssen aber - auch im Interesse der eigenen Gesundheit - mit entsprechendem Respekt behandelt werden. Deshalb weisen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Umweltamt erneut auf den rechtlich korrekten und gesundheitlich unbedenklichen Umgang mit Fledermäusen hin. Das betrifft auch aufgefundene hilflose Tiere.

Fledermäuse sind streng geschützt

Alle heimischen Fledermausarten sind nach dem Naturschutzrecht streng geschützt, weil ihre Bestände bedroht sind. Ursache dafür sind eine mit Giften belastete Umwelt, eine geringe landschaftliche Vielfalt und der Rückbau geeigneter Unterschlupfmöglichkeiten. Es ist grundsätzlich verboten, die Tiere aus der Natur zu entnehmen. Dies ist nur dann erlaubt und aus Sicht des Artenschutzes sinnvoll, wenn ein Tier offensichtlich hilflos ist. Alle bei uns heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser; daher sind sie auch im direkten Wohnumfeld überaus nützliche Nachbarn. aufmerksam zu machen.

Fledermaustollwut

Die Fledermaustollwut ist eine Infektionskrankheit. Sie wird durch Viren übertragen, die sich vom klassischen Tollwutvirus der Fuchstollwut unterscheiden. Es wurde bislang nur in sehr seltenen Einzelfällen auf bestimmte Haustiere oder auf den Menschen übertragen. Genau wie bei der Fuchstollwut verläuft aber die einmal ausgebrochene Erkrankung beim Menschen in der Regel tödlich. Übertragen wird die Tollwut durch Biss- oder Kratzverletzungen oder über den Schleimhautkontakt mit Speichel.

Häufigkeit der Infektionen

Wie weit der Erreger in der Fledermauspopulation tatsächlich verbreitet ist und welche Fledermausarten betroffen sind, ist nicht mit letzter Sicherheit bekannt. Im Landkreis Teltow-Fläming gab es in den vergangenen Jahren Einzelfälle.

Umgang mit aufgefundenen Tieren

Oft ist es unklar, warum eine Fledermaus aufgefunden wird. Hat sie sich verfliegen oder ist sie tatsächlich hilfsbedürftig? Bevor das Tier aufgehoben wird, kann ein Anruf bei einer der unten aufgeführten Kontaktpersonen Klarheit bringen. Hierbei wird festgestellt, ob

das Tier einem Experten vorgestellt werden sollte, tierärztliche Hilfe benötigt oder einfach in Ruhe gelassen werden sollte.

Nicht anfassen!

Trotz ihres possierlichen Erscheinungsbildes sind Fledermäuse mitunter wehrhaft und möchten nicht berührt werden. Deshalb sollte der Kontakt möglichst vermieden bzw. in Absprache mit einem der Sachverständigen auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Danach empfiehlt sich gründliches Händewaschen mit Seife.

Transport auf keinen Fall mit bloßen Händen

Sind ein Transport oder eine vorübergehende Unterbringung notwendig, darf das Tier keinesfalls mit bloßen Händen angefasst werden. Dazu sollte man unbedingt Arbeits- oder Gartenhandschuhe tragen oder ggf. ein Handtuch benutzen. Die Fledermaus sollte behutsam in einen kleinen Karton gesetzt werden, zum Beispiel einen kleinen, ausbruchssicheren Schuhkarton mit Lüftungslöchern und einem kleinen Polster aus zusammengeknülltem Küchenpapier. Wichtig ist, sie so bald wie möglich an den endgültigen Bestimmungsort zu transportieren. Dabei sollte der Karton kühl stehen, auf keinen Fall in der Sonne.

Wann zum Arzt?

Wer Kontakt mit einer Fledermaus hatte und nicht ausschließen kann, dass er mit den winzigen Zähnen oder Krallen verletzt worden ist, der sollte möglichst sofort eine ärztliche Beratungsstelle aufsuchen. Das gilt auch, wenn ein Kind unbeaufsichtigt mit einer Fledermaus umgegangen ist.

Kontaktpersonen und wichtige Rufnummern

Zum Umgang mit Fledermäusen (Naturschutzaspekte): Untere Naturschutzbehörde Landkreis Teltow-Fläming

- Herr Jonelat, (03371) 608 - 2501
- Herr Maetz, (03371) 608 - 2502
- Herr Sommer, (03371) 608 - 2504
- Sekretariat UNB, (03371) 608 - 2514

Zur Tollwut als Tierseuche: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Teltow-Fläming

- Frau Dr. Neuling, (03371) 608 - 2200
- Zur menschlichen Gesundheit: Gesundheitsamt Landkreis Teltow-Fläming

- Herr Dr. Floss, (03371) 608 - 3811

Broschüre zum Thema Selbsthilfe

Auf eine neue Broschüre zum Thema Selbsthilfe macht Jacqueline Muskalla, Behinderten und Seniorenbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming, aufmerksam. Die Publikation wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe unter dem Titel "Wir in der Schule: Chronische Krankheiten und Behinderungen im Schulalltag – Informationen aus der Selbsthilfe" herausgegeben. Sie informiert über 58 Krankheitsbilder und gibt Hinweise und Tipps zum Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Die Broschüre richtet sich an Lehrkräfte in Schulen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten sowie an Eltern. Sie soll die Informationslage verbessern, aber auch die Kooperation zwischen Schulen und Selbsthilfeorganisationen stärken.

Die Broschüre kann als pdf-Datei unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.bag-selbsthilfe.de/wir-in-der-schule.html>

Außerdem finden sich dort Möglichkeiten zum kostenfreien Bezug der Druckversion.

Informationen zu Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen im Landkreis Teltow-Fläming erhält man beim Pflegestützpunkt, der Behinderten- und Seniorenbeauftragten oder online im Sozialatlas Teltow-Fläming. Weitere Informationen gibt es im Internet unter folgendem Adressen:

<http://www.teltow-flaeming.de/de/legacy/dienstleistung.php?id=910>
<http://www.sozialatlas-tf.de/>

Die Messfahrzeuge des Landkreises im August 2016

- 22. August 2016 bei Heinersdorf
- 23. August 2016 in Märkisch Wilmersdorf
- 25. August 2016 in Kummersdorf Gut
- 26. August 2016 in Luckenwalde
- 29. August 2016 in Baruth
- 30. August 2016 in Löwendorf
- 31. August 2016 in Hohenseefeld

„Ein besonderes Geschenk für unser Stadtmuseum“ Ein Bericht über ein erfolgreiches Schülerprojekt

Unserem Jüterboger Stadtmuseum wurde am 10.06.2016 ein ganz besonderes Exponat geschenkt: ein künstlerisch gestaltetes Modell vom Jüterboger Schlosspark.



Auf der **feierlichen Ausstellungseröffnung** übergaben **Schüler der Wiesenschule** das Ergebnis einer monatelangen Projektarbeit. Schon im Dezember 2015 gingen wir mit dem praxisnahen Projekt mutig an die Presse und versprachen dem Museum bis Juni 2016 ein Modell für die Dauerausstellung des Museums zu bauen. Bis zu diesem Zeitpunkt lernten die 10.-Klasse-Schüler des Kunsturses aber erst einmal ihren Park als Gartendenkmal kennen.

Verschiedene Exkursionen innerhalb und außerhalb Jüterbogs dienten dazu, den Schülern inhaltliche Zusammenhänge näherzubringen. **Praxisnahes Lernen** erfolgte auf der Exkursion ins Jüterboger Kulturquartier. Dort zeigten die Archivarinnen Frau Illesch und Frau Paeth, wie man in unserem Jüterboger Stadt- und

Bauarchiv eine gezielte Recherche durchführt. Außerdem vermittelte Herr Jannek bei einer besonderen Führung durch unser Stadtmuseum, wie gut durchdacht die Ausstellungsräume des Museums gestaltet sind.

Vom ersten Gedanken bis zur Fertigstellung des Modells war es für alle Beteiligten allerdings noch ein weiter Weg, auf dem sie **von Beginn an bis zur feierlichen Geschenkübergabe von der Landschaftsarchitektin Diana Lindner** fachlich begleitet wurden.

In zahlreichen Projektstunden wurde gemeinsam überlegt und festgelegt, was man wie darstellen wollte. Dazu befasste man sich z.B. mit der Interpretation von historischer und aktuellem Kartenmaterial und legte das gemeinsame Ziel fest: ein Modell im Maßstab 1:500 mit Naturmaterialien aus dem Park zu gestalten. Ab April starten wir anhand einer Topographischen Karte von 1970 und eines aktuellen Luftbildes den eigentlichen Modellbau. So wurden über 400 individuelle Modellbäume aus Moos und Ästchen gefertigt. Weiterhin wurden beim Modellbau verschiedene Mal-, Wisch- und Lackiertechniken angewandt, so dass das Modell jetzt den ruhigen und natürlichen Charakter des Schlossparks widerspiegelt. Parallel zum Modellbau wurde auch an der „Verpackung“ des Modells gearbeitet. Dazu wurde von den Schülern eine alte Vitrine vom Dachboden geholt, gereinigt und repariert. Diese Vitrine beherbergt neben dem Modell eine ergänzende kleine Ausstellung, welche dem Betrachter kurz die Besonderheiten des Gartendenkmals Schlosspark erklärt.

Eine Woche vor Ausstellungseröffnung transportierten die Schüler die regendicht verpackte Vitrine zum Kulturquartier. In

Vorbereitung auf die Veranstaltung haben die Schüler auch das Catering für die Veranstaltung selbst organisiert.

Am Tag der Übergabe des Modells konnte man von allen Rednern vernehmen, wie **wichtig aktive Unterstützer** für das Schülerprojekt von „Denkmal-aktiv“ waren. Allen voran die ausdauernde Leistung der fachlichen Betreuerin des Projektes, Frau Diana Lindner, die die eigentliche Herausforderung darin sah, den ursprünglichen Gedanken „Modell vom Park“ für die Schüler mit fächerübergreifenden Inhalten zu füllen und dann auch umzusetzen.

Neben der Motivation durch den **Schirmherrn Bürgermeister Arne Raue** wurde das Projekt finanziell unterstützt durch:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz **Schulprogramm „denkmal-aktiv“**,
- der **Stadt Jüterbog** als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg,
- dem **Rotary Club Kloster Zinna**,
- der **VR-Bank Fläming eG** und
- dem **Förderverein der Wiesenschule**.

Alle aktiv an dem Projekt Beteiligten können stolz sein, ein so gut gelungenes Ergebnis dauerhaft der Öffentlichkeit vorzeigen zu können und unser Museum um ein interessantes Ausstellungsstück reicher gemacht zu haben.

Von

Linda Prüfert (Schülerin) und Diana Lindner (Landschaftsarchitektin und fachliche Betreuerin des Projektes)

	<p>Zahnarztpraxis Jacob Vos Drs. (NL) Dorfstraße 27 14913 Niedergörsdorf Telefon: 033741 - 80434 Email: zahnarztvos@gmail.com</p>
	<p>! Wir nehmen noch Patienten an !</p>

Vorschläge für die Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis 2017

Einwohner können diese bis zum 30. September 2016 eingereichen

Vorschläge für die Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis 2017 können bis zum 30. September 2016 eingereicht werden. Die Ehrung wird im kommenden Jahr zum 15. Mal verliehen und traditionell beim Neujahrsempfang, zu dem die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages jährlich einladen, überreicht. Der Empfang findet am 20. Januar 2017 statt und steht unter dem Motto

„Aktiv älter werden“

Bereits heute sind 27 Prozent der Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming älter als 60 Jahre (rund 44.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Ihr Anteil wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die ältere Generation ist eine wichtige Säule des Gemeinwesens, sie ist aktiv und will mitbestimmen. Die Seniorinnen und Senioren bringen einen großen Schatz an Wissen und Erfahrung mit, den es zu nutzen gilt. Darauf kann, darf und will unsere Gesellschaft nicht verzichten.

Mit zunehmendem Alter und steigender Lebenserwartung wächst aber auch die Zahl der Menschen mit altersbegleitenden Beeinträchtigungen oder gar Behinderungen. Hier

ist eine nachhaltige Seniorenpolitik gefragt, die aktives Älterwerden erst ermöglicht – Mobilität, eine barrierefreie Umwelt, altersgerechte bezahlbare Wohnungen und eine umfassende Gesundheitsversorgung sind nur einige Punkte, denen Beachtung zu schenken ist.

Mit dem Thema "Aktiv älter werden" knüpft der Neujahrsempfang 2017 an das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming an. Darin bekennt er sich u. a. dazu, ein zeitgemäßes positives Altersbild zu fördern und mit seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Seniorenarbeit zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Berücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Dabei geht es um ein seniorenrechtliches Lebensumfeld und umfassende Barrierefreiheit.

Verdiente Bürgerinnen und Bürger

Der Teltow-Fläming-Preis wird traditionell passend zum Thema des Neujahrsempfanges verliehen. Deshalb sollten für die

Ehrung Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die sich in besonderer Weise für Pluralität und Integration im Landkreis Teltow-Fläming einsetzen.

Die Richtlinie zur Vergabe des Teltow-Fläming-Preises sieht vor, dass die Ehrung auf maximal drei Empfänger jährlich begrenzt ist. Alle eingegangenen Vorschläge werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Landrätin trifft eine Vorauswahl, die sie dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorlegt. Kreistagsabgeordnete und Beschäftigte des Landkreises Teltow-Fläming sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Vorschläge bis 30. September 2016 einreichen

Jeder Einwohner des Landkreises ist berechtigt, Vorschläge einzureichen. Diese sind mit ausführlicher Begründung bis zum 30. September 2016 an folgende Adresse zu senden:

Landkreis Teltow-Fläming
Büro der Landrätin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde



Abfall der unterschiedlichsten Art lagerte seit einiger Zeit auf dem ehemaligen Funkturngelände bei Glienicke. Darunter befanden sich große Mengen Siedlungsmischabfall, Altreifen, alte Bau- und Wohnwagen, Elektrogeräte, Wellasbestplatten sowie ein alter Bus und mehrere Behälter mit unbekanntem Restflüssigkeiten.

Umweltamt musste aktiv werden

Mehrmalige Aufforderungen blieben ohne Reaktion

Das Umweltamt Teltow-Fläming ermittelte in diesem Fall und hat den Eigentümer mehrmals aufgefordert, die Abfälle von seinem Grundstück zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen - leider ohne Erfolg. Deshalb wurde der Besitzer des Grundstücks im Januar 2016 mit einer gebührenpflichtigen Ordnungsverfügung beauftragt, sämtliche abgelagerten Abfälle zu entfernen und zu entsorgen.

Umweltamt musste aktiv werden

Nachdem sich bis Mai 2016 nichts getan hatte, ließ das Umweltamt die auf dem Grundstück lagernden gefährlichen Abfälle beseitigen und entsorgen. Dafür wurden zwei Fachunternehmen beauftragt. Sie entfernten

ein altes Buswrack, asbesthaltige Stoffe, Behälter mit unbekanntem Flüssigkeiten sowie einige Elektroaltgeräte vom Grundstück. Die Kosten für die zwangsweise Entsorgung belaufen sich auf 3.500 Euro und sind im Nachhinein vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Doch beendet ist das Verfahren damit noch nicht. Es befinden sich weiterhin große Mengen an nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück, die vom Eigentümer zu entsorgen sind.

Das Umweltamt wird das Grundstück fortlaufend kontrollieren. So sollen die Entsorgungspflicht durchgesetzt und das Ansammeln von neuem Abfall verhindert werden.



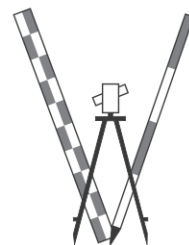
Hans Rausch & Söhne GmbH

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

14913 Jüterbog
Richard-Wagner-Straße 12/14
Fax 0 33 72 / 41 74 25
☎ 0 33 72 / 41 74 -0

Handel
&
Verlegung

E-Mail: rausch-jueterbog@online.de



Vermessungsbüro

Dipl.-Ing. Frank Rückert

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Planeberg 22
14913 Jüterbog

Tel. 03372 / 432 516
Fax 03372 / 432 528
e-mail: vb_rueckert@t-online.de